STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**64/2026**
Aktenzeichen:	**II/40/410/buk**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**24.03.2026**

Betreff

Dritter Ort buk Stommeln
hier: teilweise Übertragung einer öffentlichen Aufgabe

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Pulheim stellt fest, dass der Betrieb des Kultur- und Begegnungsorts buk Stommeln einen Beitrag zur Erfüllung der öffentlichen kommunalen Aufgabe der Stadt Pulheim leistet, namentlich die Förderung von Kultur (durch Veranstaltungen, Projekte, künstlerische Produktion) und der Betrieb einer Gemeinbedarfseinrichtung (frei zugänglich für die Bevölkerung, zur Förderung der Begegnung) unter Verfolgung gemeinnütziger Zwecke.
Der Rat beschließt, diesen Beitrag zur Wahrnehmung der zuvor benannten öffentlichen kommunalen Aufgabe insoweit auf den buk Stommeln e.V. als Betreiber des Kultur- und Begegnungsorts buk Stommeln zu übertragen und beauftragt die Verwaltung, hierüber eine Vereinbarung mit dem buk Stommeln e.V. abzuschließen.

Erläuterungen

Der buk Stommeln e.V. entwickelt bzw. betreibt in der Immobilie der Öffentlichen Bücherei St. Martinus Stommeln einen gemeinnützigen kulturellen Begegnungsort. Er hat zu diesem Zweck aus dem Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ eine Förderung erhalten und zuvor eine Qualifizierung durchlaufen.
Über das Projekt wurde mit Vorlagen 321/2024 und 142/2025 berichtet.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt der buk Stommeln e.V. für weitere investive Maßnahmen einen weiteren Förderantrag für das Programm „KuBo – Kultur- und Begegnungsorte im Rheinischen Revier“ zu stellen. Inhalt und Umfang des Förderantrags sind mit den entsprechenden Stellen vorabgestimmt, die Mittel stehen speziell für diese Maßnahme bereit. Eine Konkurrenzsituation zu anderen Projekten oder Anträgen besteht nicht.

Der buk Stommeln e.V. wird Empfänger der Fördermittel und somit in der Pflicht stehen, diese zweckgemäß zu verwenden und abzurechnen sowie ggf. den entsprechenden Eigenanteil aufzubringen. Verpflichtungen für die Kommune ergeben sich nicht. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch ein Ratsbeschluss, mit dem die Kommune bestätigt, dass dem buk Stommeln e.V. mit dem Bau und Betrieb der öffentlichen Kultureinrichtung eine kommunale Aufgabe übertragen wird. Finanzielle Ansprüche können hieraus grundsätzlich nicht abgeleitet werden.
Die Regelungen werden in einer Vereinbarung festgehalten, die auch die finanzielle Beteiligung der Stadt Pulheim an dem Dritten Ort ab dem 01.01.2027 enthalten wird (s. hierzu auch Vorlage 473/2025). Hierzu wird für die zweite Jahreshälfte 2026 eine Beschlussfassung vorbereitet.